

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60, monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigen-Gebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Beranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 120.

Dienstag den 27. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bei der Reichstagswahl in Wahrenth werden nach einem dem „Fränk. Kur.“ aus dem Wahlkreise zugehenden Stimmungsbild wahrscheinlich fünf Kandidaten vorhanden sein: 1) ein Sozialdemokrat, 2) ein Freisinniger, der auf dem Boden der Handelsverträge und deren Vertragsgrundlage von 1892-93 steht, 3) ein Nationalliberaler, der auf dem Boden der Regierungsvorlage steht, 4) ein Zentrumsmann à la Heim, der bloß 6 Mark Zoll wünscht, aber auch mehr nimmt, wenn er es bekommt, 5) ein Bauernbündler, der auf mindestens 7 Mk. 50 Pf. Getreidezoll eingeschworen ist.

Zum 12 000 Mark-Verband freier Fabrikanten. Der berühmteste Scharfmacherbund, der Zentralverband Deutscher Industrieller, der Herr Posadowsky für die Buchdruckvorlage so hilfsbereit mit 12 000 Mark unter die Arme griff, woran nicht oft genug erinnert werden kann, hat an den Reichstag eine Eingabe gemacht, in welcher um Zollerhöhung für eine große Anzahl fertiger Fabrikate, für Halbzeug und Rohstoffe, eine Einführung neuer Zölle für bisher zollfreie Rohstoffe beantragt wird. Infolge dessen erklären die größten chemischen Fabriken, die Badischen Anilin- und Sodawerke sowie die Eibersfelder Farbenfabrik, ihren Austritt aus dem Verbande. Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie war schon früher aus dem Zentralverband ausgeschieden. — Der Buchertarif hat schon in erfreulichster Weise bei den Konservativen und Agrariern, den Krantjüngern zersetzend gewirkt, er beginnt diese seine Wirkung jetzt auch bei den Schlotjüngern. Das wird er noch immer mehr thun, je mehr nun die Industriezölle des Buchertarifes in den Mittelpunkt der Diskussion kommen.

Liberaler Kofferträger. Wochenlang hat die Zentrums- und die Freisinnigen ihre schneeweiße Unschuld über die Straßen spazieren geführt und dabei die Unterröcke bis über die Knöchel hochgezogen, um ihre laubere Wärsche sehen zu lassen. Erst rümpften die Liberalen alten Lanten darüber eilig die Nase; jetzt fangen sie selbst an, an dieser Tugendparade Geschmack zu finden. Auch die freisinnige Tugend ist einmal in Versuchung gekommen, — lang, lang ist's her — und hat die Probe glänzend bestanden. Zu Caprius' Zeiten war's; in den heißen Tagen des Jahres 1893, als um die Militärvorlage gestritten wurde. Damals soll Caprius — er ist längst tot und kann es daher auch nicht mehr wohl dementieren — den Freisinnigen den Posten eines Schatzsekretärs angeboten haben. Die „Liberalen Korrespondenz“ geht sich nicht wenig mit dieser Eroberung und noch mehr mit der Behauptung, daß die Freisinnigen fest geblieben seien und daß der damalige Reichskanzler Graf Caprius von denjenigen Freisinnigen, zu denen er persönliche Beziehungen unterhielt, von vornherein nie im Anklaren gelassen worden sei, daß bei der ganzen Lage der damaligen politischen Verhältnisse für einen einzelnen Freisinnigen die Uebernahme eines hohen Regierungspostens nicht in Frage kommen könne. Man erinnert sich noch der Vorkommnisse des Jahres 1893. Die Militärvorlage führte damals innerhalb der Freisinnigen zu jener Spaltung, die bis auf den heutigen Tag noch besteht, in die Richtersche und die Rüdert'sche Linie. Ob diese Sezession der Rüdert, Barth und Konjorten unter den Lockungen eines höheren Reichsbeamtenpostes vor sich gegangen ist, läßt sich heute für die Außenstehenden nur schwer mehr nachprüfen. Jedenfalls konnte diese Kombination nur vorübergehend als ein Ausweg aus der Verlegenheit gedacht sein, und sie war erledigt, als die Reichstagsauflösung beschlossen war. Die Neuwahlen zum Reichstag brachten dann mit Hilfe der Rüdert'schen Schutztruppe eine minimale Mehrheit für die Militärvorlage. Es ist nicht das erste Mal, daß die Behauptung auftritt, die Caprius'sche Militärvorlage sei für die deutsche Reichspolitik ein entscheidender Wendepunkt gewesen. Besonders wird diese Mär von Pfarrer Raumann und den Seinen verbreitet, die von einem bis ins Detail ausgearbeiteten Projekt eines neuen Kurzes zu erzählen wissen und behaupten, die Regierung habe damals mit der neuen Reichstagsmehrheit für die Handelsverträge eine grundsätzliche Schwenkung in ihrer inneren Politik geplant, sei aber dann durch die Haltung der Linken in der Militärvorlage von dieser Absicht zurückgekommen. Wie viel oder wie wenig von diesen Phantasien begründet sein mag, braucht hier nicht weiter untersucht zu werden. Man läuft Gefahr, sie in ihrem Werthe schon dadurch zu überschätzen, daß man nur an sie erinnert. Viel interessanter ist die Thatsache, daß die Freisinnigen heute plötzlich mit diesen Erinnerungen sich auch befassen. Das erinnert an die Erzählungen alter Jungfern von abgewiesenen Freiern und veräuserten Liebhabern, für die die böse Welt freilich gemeinhin nur ein nachsichtiges Lächeln übrig hat.

Der Dampfvertraut. Die „Kreuztg.“ theilt mit, Graf Ranik beabsichtige, im Reichstage den Schiff-

fahrts-Trust durch eine Interpellation zur Sprache zu bringen. Es sollen namentlich nähere Mittheilungen über die von den deutschen Schiffsfahrts-Gesellschaften mit dem Trust getroffenen Vereinbarungen erbeten werden. Die „Kreuztg.“ fügt hinzu, daß zu hoffen sei, daß bei dieser Gelegenheit auch die Haltung der Regierung dem Trust gegenüber die allseitig gewünschte Klärung erfahren werde. Die konservative Fraktion des Reichstages machte sich am 3. Juni über die Einbringung der Interpellation schlüssig machen. — Da der Vertrag der beiden deutschen Dampfer-Gesellschaften, der Papag-Gesellschaft (Hamburg-Amerikanische Packetschiff-Actiengesellschaft) und des Norddeutschen Lloyd, mit dem Morgan'schen Trust demächst veröffentlicht werden soll — die Papag-Gesellschaft hat bereits die wichtigsten Abänderungen ihres Gesellschaftsvertrages bekannt gegeben — so dürfte zwar der Hauptzweck der königlichen Interpellation hinfällig werden, immerhin aber könnte eine Erörterung der Angelegenheit im Reichstage nur von Nutzen sein.

Ein haarsträubendes Kulturbild entrollte ein Prozess, der Sonnabend vor dem Landgericht in Amberg zur Verhandlung kam. In dem wohlhabenden oberpfälzischen Bauerndorf Neufkirchen bei Schwandorf hat man, wie i. St. von uns bereits berichtet, einen unglücklichen Ortsarmen buchstäblich verhungern lassen, um die Kosten seines Unterhalts zu ersparen. Es handelte sich um einen geisteschwachen Epileptiker im Alter von 20 Jahren, Namens Max Graf, der in einer Anstalt untergebracht war, bis eines Tages der Gemeinde der jährliche aufzuwendende Unterstützungsbeitrag von 200 Mark zu hoch erschien. Der junge Mann wurde deshalb aus der Anstalt genommen und ins Ortsarmenhaus geschafft. Damit glaubte man aber genug gethan zu haben. Der arme hilflose Geisteschwache wurde, obwohl er sich nicht einmal mehr selbst bedienen konnte, seinem Schicksal überlassen. Niemand kümmerte sich um ihn, weder seine Mutter noch die einzige Mitinsassin des Armenhauses, eine ältere Frau, noch die Gemeindebehörden. Es ist nicht einmal ein Lager für ihn vorhanden gewesen, noch weniger war trotz der Winterkälte für Heizung gesorgt. Weithin schallten in den ersten Tagen dieses Jahres die Jammerrufe des Bedauernswerthen, aber auch das veranlaßte niemand, sich seiner anzunehmen. Schließlich verstummten auch die Klagen des armen Menschen. Er wurde eines Tages, in einem Winkel des Armenhauses zusammengekauert, todt vorgefunden. Er war buchstäblich verhungert. Die Gemeinde machte sich deswegen aber keine großen Gewissensbisse, sie war froh, den lästigen Menschen los geworden zu sein, und man wollte ihn kurzer Hand beerdigen. Da erschien infolge einer bei der Gendarmrie erfolgten Anzeige eine Gerichts-Kommission im Orte und nahm eine Untersuchung vor. Die Obduktion der Leiche durch den Landgerichtsarzt ergab, daß der Tod durch Verhungern erfolgt war. Der Magen soll vollständig leer gewesen sein; in den Eingeweiden fanden sich Ueberreste von Tsch und Getreidekörnern vor. Beide Beine waren erfroren. Der Körper war zu einem Skelett abgemagert und mit Ungezieher bedeckt. Infolgedessen nahm die Staatsanwaltschaft Veranlassung, einzuschreiten, und sie hat nunmehr gegen die für das Vorkommniß verantwortlichen Personen, denen die Fürsorge für den völlig hilflosen Menschen oblag, Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben, und zwar gegen 1. den Pfarrer Bergler, 2. den Bürgermeister des Ortes, den früheren Zentrums-Abgeordneten im bayerischen Landtag Martin Lautenschlager, 3. den Armenpfleger Rath Treppenbach, 4. den Ortsführer Moritz und 5. den Gemeinbediener Ragerer. Auf Grund der Beweisaufnahme, die obigen Thatbestand bestätigte, verurtheilte das Gericht den Pfarrer Bergler zu 8 Tagen Gefängniß, den Bürgermeister von Neufkirchen, Lautenschlager, zu 3 Monaten und den Armenpfleger Rath Treppenbach zu 1 Monat Gefängniß. Der Ortsführer Moritz und der Gemeinbediener Ragerer wurden freigesprochen. — Das ist ja kaum so viel Strafe, als in der Regel Arbeiter erhalten, die in Wahrung ihrer Interessen Streikbrechern einige nicht gerade schmeichelhafte Worte zuriefen.

Arztstreiks gehören nicht mehr zu den Seltenheiten. Auch in Duisburg streikten die Aerzte der Ortskranken-kasse. Veranlassung dazu gab die in der jüngst abgehaltenen Generalversammlung der Kasse beschlossene Fassung eines Paragraphen, der etwaige Streitigkeiten zwischen beiden Parteien regeln sollte. Der Arztverein hatte beantragt, die Entscheidung in Streitfragen der Aufsichtsbehörde zu überlassen, zuvor aber den Vorstand der Kasse und zwei ärztliche Gutachter zu hören. Dieser Antrag war jedoch von der Generalversammlung abgelehnt worden. Bestere setzte vielmehr den Vorlaut des strittigen Paragraphen dahin fest, daß bei Streitigkeiten zwischen Kassennmitgliedern und Kassenzurückzahlern der Kassenvorstand nach Anhörung zweier ärztlicher Gutachter entscheiden solle. Unter dem 20. Mai fragte der Kassenvorstand bei den Aerzten an, ob sie diese Fassung anerkennen. Darauf haben die Aerzte auf

Grund eines am 21. Mai vollzogenen Beschlusses einer außerordentlichen Generalversammlung des Arztvereins die Erklärung abgegeben, daß die Mitglieder des Arztvereins keinerlei ärztliche Funktionen mehr für die Kasse ausüben, auch keinerlei Krankheitsbescheinigungen für die Kasse mehr ausstellen würden. Dagegen sind die Mitglieder des Arztvereins bereit, die Kassennmitglieder in Krankheitsfällen als Privatfranke zu behandeln. Gegenüber dieser Erklärung hat der Kassenvorstand die Mitglieder der Kasse angewiesen, in Krankheitsfällen an einen in Duisburg wohnenden homöopathischen und einen in Hochfeld wohnenden, dem Arztverein nicht angehörenden allopathischen Arzt sich zu wenden.

Die Steuerhinterzieher im Kreise Ruhrort haben zum Theil der Aufforderung des dortigen Landrates Folge geleistet. So sind im Orte Weidereich 40 sehr hohe Steuerzahler zu verzeichnen, die Steuern nachzahlten für ein Tausendmarkzinsenkapital. Das sind ganz erhebliche Summen, um die sich die Herren vorerst „verrechnen“ hatten. Ein dortiges Lokalblatt fordert die Behörden auf, volle Klarheit zu schaffen, damit nicht andere in falschem Verdacht kommen.

Staatliche Uniformen-Fabrik. Wie das Fachorgan „Der Eisenbahn-Fahrbeamte“ berichtet, ist seitens des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Preußen an mehrere Eisenbahn-Direktionen das Ersuchen gerichtet worden, Erhebungen darüber aufzustellen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Anfertigung der Uniformen in eigener Regie zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Der Sandenprozess ist nun doch nicht, wie Sonnabend verlautete, um acht Tage verschoben worden, sondern wird vielmehr endgültig am heutigen Montag seinen Anfang nehmen. Es gelangen bei demselben die unseren Lesern hinlänglich bekannten Vorgänge zur Aburtheilung, die Ende des Jahres 1900 zu dem Aufsehen erregenden Krach der Spielhagen-Banken führten. Auf der Anklagebank werden Platz zu nehmen haben: 1. der frühere Bankdirektor Kommerzienrath Eduard Sanden aus Potsdam; 2. der frühere Bankdirektor Heinrich Schmidt aus Charlottenburg; 3. der frühere Bankdirektor Paul Buchmüller aus Charlottenburg; 4. der Bankier Kommerzienrath Ed. Schmidt aus Berlin; 5. der frühere Stellvertretende Bankdirektor Berthold Warsinski aus Potsdam; 6. der frühere Bankdirektor Otto Sanden aus Berlin; 7. der frühere Bankdirektor Alexander Hänschke aus Pehlenborn.

Kleine politische Nachrichten. Die angebliche Mandatsmüdigkeit des Abgeordneten Bassermann wird von der „Rechten“ in das Gebiet der Fabel verwiesen. Auch die nationalliberale Partei in Jena beachtet nicht daran, einen Wechsel in der Person ihres Abgeordneten vorzunehmen. — Der Wittve des bei dem Eisenbahnunglück in Bismarck verunglückten Reichstags-Abgeordneten Johann Friedel sollen von der preussischen Eisenbahndirektion drei hunderttausend Mark Entschädigung angeboten worden sein. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Schlußwort des Angeklagten, das am 9. Mai d. J. datirt ist. Das Gesetz, dessen wesentliche Bestimmungen unseren Lesern bekannt sind, tritt bereits am 1. Juli d. J. in Kraft. — Der Erzbischof von Köln Dr. Simon ist in der Nacht zum Sonnabend gestorben. Er war 1835 in Capes geboren und wurde 1859 zum Priester geweiht. Später widmete er sich dem akademischen Beruf; er wurde Privatdozent und Professor in Bonn. 1891 wurde er zum Bischof in Paderborn und am 24. Oktober 1899 zum Erzbischof in Köln gewählt. — Der Saatenraub in Deutschland war nach den amtlichen Ermittlungen in dem letzten Jahrzehnt noch nie so schlecht wie im laufenden Jahre. — Den im vorigen Jahre von der Strafkammer in Thora wegen angeblicher polnischer Geheimbündelei verurtheilten früheren und jetzigen Schülern der Gymnasien zu Kelm und Straßburg sind jetzt, wie man dem „S.“ drahtet, die Aufforderungen zum Strafantritt zugegangen. Auf die von einigen eingereichten Gnaden Gesuche ist noch kein Bescheid erfolgt. Auch steht noch nicht fest, ob den Verurtheilten die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst ertheilt werden wird. — Die von den vormaligen Direktoren und Aufsichtsräthen der Leipziger Volksbank gegen das Urtheil des Leipziger Landgerichts vom 14. Dezember vor. J. eingelegte Revision, über die Sonnabend vor dem Reichsgerichte verhandelt werden sollte, ist von sämtlichen Verurtheilten zurückgezogen worden. — Gegenüber anders lautenden Blättermeldungen stellt „Morgens Bureau“ fest, daß die Angelegenheit, betr. Verlängerung der Konfiskationsfrist des bairisch-amerikanischen Vertrages über die Abtretung der bairisch-westfälischen Inseln, bisher noch nicht entschieden ist. — Der norwegische Storthing nahm am Sonnabend einstimmig den Vorschlag des Neutralitätskomitees an, nach dem Ministerpräsident Mehr namens der Regierung für den Vorschlag ausgesprochen hatte. — Kammer und Senat in Belgien haben die Aufhebung der Spielhölle beschlossen. Das betreffende Gesetz soll aber, wie es heißt, auf Veranlassung des Königs in diesem Jahre noch nicht veröffentlicht werden, damit in diesem Sommer in Ostende und Spa nochmals gespielt werden kann. — Gegen den Aleris ist in Portugal das Volk sehr angebracht. Dem „Heraldo“ wird aus Lisbon gemeldet: In Aleris wurde während einer Prozession der Bischof von Coimbra, als er den von der Prozession zu nehmenden Weg abwenden wollte, von der Volksmenge mit Steinen beworfen und gezwungen, sich in einem Wagen und unter dem

Schiffe einer Abtheilung Kavallerie in eine Kirche zu flüchten. — Nach einer konsularischen Meldung aus Uestüb kam es am letzten Dienstag an der Grenze zwischen Male Manina und Kado- bische zu einem Zusammenstoß zwischen einer 60 Mann starken mazedonischen Bandendürftlichen Truppen, bei welchem mehrere Tote und 7 Verwundete verloren und auch mehrere Verluste hatten.

Rußland.

„Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.“

In die Petersburger russisch-französische Verbrüderungs- begeisterung mischte sich am Donnerstag ein greller Miston. Nachdem sich die französischen Matrosen in den Gartenrestaurants gründlich betrunken, zogen sie in den späten Abendstunden, von Gruppen schreiender und lärmender Leute begleitet, durch die Straßen. Bis nach 12 Uhr wogte eine große Menschenmenge auf dem fast völlig dunklen Newsky-Prospekt und wollte die Dekorationen zerstören. Ein Haufe sammelte sich vor dem Rathhaus zu einer Demonstration. Unter die Rufe „Vive la France“ mischte sich drohende Rufe gegen Polizei und Regierung, bis die Gendarmerie eingriff und den Prospekt mit Gewalt säuberte. Gegen 2 Uhr früh war einige Ordnung hergestellt. Donnerstag bemerkte man beim Volke eine recht erbitterte Stimmung; neben Hochrufen lönten Loubet bei seiner Fahrt durch die Stadt auch Schmä- rufe entgegen. Anderen Tags machten die Souveräne wieder gut, was die Plebs gesündigt hatte. Räterchen kam höchstselbst zum Frühstück auf das französische Kriegsschiff, das die theure Last des Präsidenten der Republik nach den Dünengefährten gebracht hatte, und Monsiur Loubet hielt eine ergreifende Tischrede, worin er — gewiß ohne Anspielung auf die Ereignisse des Tages zuvor — versicherte, daß sich die Gefühle der französischen Seeleute für ihre tapferen Kameraden von der russischen Marine bei jeder Gelegenheit kundgeben, worauf der Zar tiefgerührt auf die „treuen und unantwärtigen Bundesgenossen Rußlands“ trank. Die Komödie ist nun vorbei, denn Herr Loubet hat bereits die Heimfahrt angetreten.

Nach Sibirien!

Es erweist sich, daß durch das Zentralgefängnis in Moskau in diesem Jahr nach Sibirien nicht weniger als 300 verbannte Studierende gegangen sind. Eine Sage war es, die die Regierung aufwachte, daß nur 95 verschickt werden sollten. Von den im Februar verhafteten sind zwei irrsinnig geworden, 13 befinden sich in dem Gefängnisplazareth. Wegen der Propaganda im Peere sind zur Zeit im Taganka-Gefängnis in Moskau unter anderem auch die folgenden eingekerkert, deren Namen man erfahren hat: Der Militärlehrer Anojow, der Unteroffizier des Katharinischen Regiments Wolf Goldblatt, der Schreiber der Regimentekasse Mipinski. Eugenie Mart, die das Attentat auf den Chef der Moskauer Geheimpolizei Trepow verübte, befand sich in dem Taganka-Gefängnis bis zum 26. April, ist dann aber verschwand. Man weiß nicht, was mit ihr beschehen ist.

Transvaal.

Ueber den Lauf der Friedens-Verhandlungen liegen neuere Meldungen bisher nicht vor, wenigstens nicht solche, die einigermaßen Anspruch auf Richtigkeit machen könnten. — In Balmoral ist, wie „Reuters Bureau“ berichtet, Freitag Abend ein Theil eines Kommandos eingetroffen, um sich zu ergeben; der Anführer des Regiments Kommandos wurde für Mitternacht entgegengesetzt. Ferner berichten die Londoner Blätter, daß die englischen Truppen das Kommando Fouché angegriffen haben. Fouché nahm in der Versammlung in Vereeniging nicht theil, und aus diesem Grunde wurde er von den englischen Truppen nicht wie andere Burenkommandos verschont. Da die Blätter über den Verlauf dieses Kampfes sich jeder Äußerung enthalten, scheint Fouché nicht eben schlecht abgekommen zu haben.

Vereinigten Staaten.

Friedrich II. in Washington. Im Repräsen- tantenhaus hat Freitag Sirybas (Texas) eine Reso- lution eingebracht, in welcher erklärt wird, Amerika könne von keiner auswärtigen Nation eine Statue annehmen oder an einem öffentlichen Platz errichten, welche einen König, Kaiser, Fürsten oder Nachhaber darstelle, der über irgend eine Nation ge- herrscht habe oder herrsche. Die Reso- lution ist, wie weiter gemeldet wird, in die Sitzung des Senats im nächsten Jahr zu einer Duell- sache der Freiheit, die von der französischen Nation im Jahre von Newyork errichtet worden ist, hat man dagegen vor Jahren in Nordamerika mit Jubel ange- nommen.

170 Bergleute verunglückt. Durch eine Explosion in einem Kohlenbergwerk bei Fernie im Bezirk Kootenay (Britisch-Kolumbia) kamen 170 Bergleute um. Nur 30 Personen wurden gerettet; die Bergleute sind meist Ausländer.

Richter Spach. Eine Gruppe Weiber verurtheilte, wie aus Newyork gemeldet wird, in Lansing einen Mörder bei lebendigen Leibe, weil dieser sich an einer weißen Frau vergreifen hatte.

Indien.

Die Katastrophe auf den Kleinen Arminen. Das jüngste Aussehen der Katastrophe läßt erkennen, daß die te- tragische Verhängung mit Rastlosem Fortschreiten vor- schreitet. Die Lage auf der Insel ist außerordentlich bedauerlich. Die Bevölkerung ist wieder etwas ruhiger ge- worden. — Der Kommandant des „Korvetten Leifer“ meldet aus Port de France: Die Flotte der armerikanischen Flotte aus der Stadt besteht aus zwei Dampfer und sechs Kanonen- booten, die am 1. März mit je 150 Mann Besatzung, von denen auch mehrere sind indonesische Heine in See ge- gangen. Bei der Abfahrt wurden sie durch eine Explosion ab- geschossen. Die Dampfer „Hörner“ und „Estimador“ sind mit 700 Mann Besatzung am 1. März in Port de France auf See aufge- gangen.

Die ersten photographischen Aufnahmen der Zerstörung von St. Pierre sind am Donnerstag in New York eingetroffen und werden von den kühnen Bilden genast. Es gibt ein wunderbares Bild von der ge- stürzten Stadt. Ein Photographie zeigt eine Gruppe von

weicher 16 Weichen, alt und jung, wild durcheinander liegen. Die Lage der Weichen deutet darauf hin, daß die Leute in vollem Lauf todt niedergeknircht sind. Nirgendes sieht man Spuren von gebrochenen Gliedern oder sonstige Verletzungen, was die Schlußfolgerung bestätigt, daß alle Opfer von Schwefelgasen worden. Die Gebäude der Straße sind vollständig in Verfall. Eine Ansicht des Südfers von St. Pierre zeigt Matern, Säune, Telegraphenstangen, Steine der Gebäude usw., alles wie Staub zusammen von einem Niefenhefen fortgeführt. Eine Photographie der englischen Konsulatsbau läßt von dieser nur die Grundmauern stehen, die oberen Etagen und das Dach sind vollständig verschun- den, ebenso die Thüren und Fenster des Porticoes, dessen Mauern halb niedergeworfen oder beschädigt sind. Im Vordergrunde sieht man die Ueberbleibsel einer eisernen Bettstelle, welche sich vorher in einem oberen Räume befand.

Ueber die Lage auf der England gehörigen Insel St. Vincent meldet der Korrespondent der „Daily Mail“ in King- stown, er habe die unter dem Waide gelegene Seite von St. Vi- cent per Dampf besucht. La Soufriere ist noch immer stark in Thätigkeit und die Lava strömt noch in das Meer. Wolken von Schwefelampf, die sich meistens ausdehnen, verbunkeln das Land und umhüllen auch den Dampf, so daß derselbe mit vollem Dampf in die See hinaus sich retten mußte. Der Dampf reichte 120 Karabinen von Range. In Kingstown befinden sich 800 Flüchtlinge. Die Folgen des Ausbruchs sind, daß ein Fünftel der Insel vö- llig zerstört ist, während auf dem übrigen Theile derselben die Obst- und Gemüsepflanzungen vernichtet sind. Die Nahrung der Bevölkerung ist überall zerstört und Mittel sind dringend nöthig, um die Bevölkerung eine geruame Zeit zu ernähren. Das Vieh wird auf andere Inseln verschifft, um dort Weide zu finden. Das Zuderrohr kann vor 1905 keinen Ertrag geben.

Argentinien.

Das Abrüstungsabkommen zwischen Chile und Argentinien ist, wie eine aus Buenos Aires ein- getroffenen Depesche meldet, nunmehr zu Stande ge- kommen. Sonntag sollte es unterzeichnet werden. — Hoffentlich richten nunmehr beide Staaten, nachdem sie unter der Spannung, welche zwischen ihnen so lange Zeit bestand, allenthalbe gelitten haben, ihr Augenmerk auf die Pflege von Kulturarbeiten.

Über und Nachbargebiete.

Montag, den 26. Mai.

Zug von Maurern und Zimmerern nach Kiel ist wegen der dortigen Aussperrung fernzuhalten!

Achtung, Bauhandwerker! Der Zug von Maurern nach Neustadt i. S., Burg a. F. und Dömitz, sowie von sämtlichen Bauhand- werkern nach Neumünster ist fernzuhalten, da sich die dortigen Kollegen im Streit befinden.

Die Praxis des hiesigen Gewerbegerichts ist, wie die letzte Sitzung desselben gezeigt hat, manchmal eine recht verschiedene. Während bisher das Gewerbegericht unter Vorsitz des Senators Dr. Fehling stets den Stand- punkt vertrat, daß seine Zuständigkeit sich auf alle aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten erstreckt, scheidet der stellvertretende Vorsitzende, Senator Dr. Stoos, die- jenerigen Streitfälle aus, welche nach Lösung des Arbeits- verhältnisses, auch wenn sie eine direkte Folge desselben sind, eintreten. In dem am Donnerstag zur Verhandlung stehenden Fall erhielt die bereits um 8 1/2 Uhr entlassenen Maurer bekanntlich erst um 11 Uhr ihre Arbeitsbescheinigung und gar erst um 4 Uhr ihren Lohn. Hiermit konnten sie sich nicht einverstanden erklären, sondern erhoben vielmehr Klage auf Zahlung einer Entschädigung für die verloren gegangene Zeit. Der Gerichtsschreiber der Gewerbegerichte hat die Klage auch unweigerlich angenommen, weil dieser Streitfall doch lediglich eine Folge des Arbeitsverhältnisses, resp. der Auflösung desselben war. Senator Dr. Stoos war aber anderer Meinung und gab seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß diese Differenz erst entstanden sei, nachdem das Arbeitsverhältnis bereits gelöst worden war. Nach Meinung des Herrn Dr. Stoos soll es sich hier also ledig- lich um eine rein zivilrechtliche Forderung handeln, die nach der neuen Gewerbegerichtsnovelle zwar der Zu- ständigkeit der Gewerbegerichte unterliegt, nach dem hiesigen, noch nicht abgeänderten Gewerbegerichtsgesetz jedoch nur vor dem Amtsgerichte zum Austrag gebracht werden kann. Wir müssen dieser Auffassung widersprechen. Das hiesige Ge- werbegerichtsgesetz vom 31. Dezember 1891 setzt in § 3 die Zuständigkeit des Gewerbegerichts fest für Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die die Aushändi- gung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisse. Aus dem Schlußsatz geht u. E. deutlich hervor, daß auch Streitigkeiten, die nach beendigten Arbeitsverhältnisse entstanden sind, der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegen. Im Uebrigen läßt sich auch darüber streiten, ob nicht auch mindestens die prompte Auszahlung einer ordnungsgemäßen Arbeits- bescheinigung resp. die Lohnzahlung unbedingt mit erforder- lich ist zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses, d. h., daß die Lösung erst dann perfekt ist, wenn die Bescheinigung er- theilt und der verdiente Lohn bezahlt worden ist. Hierüber mügen nun die Ansichten getheilt sein; im vorliegenden Falle aber steht außer Zweifel, daß die Differenz zwischen Arbeit- gebern und Arbeitnehmern ihren Ursprung in dem Arbeits- verhältnisse gehabt hat. In solchen Fällen aber ist auch das hiesige Gewerbegericht zuständig. Wie schon bemerkt, hat dasselbe unter Vorsitz von Senator Dr. Fehling in solchen Fällen, die sich recht häufig ereignen, gar nicht erst die Frage der Zuständigkeit erwogen, sondern in mehreren Sachen Ent- scheidungen gefällt. Es wäre dringend im Interesse der Arbeit- schaft zu wünschen, daß diese verjährte Praxis beim hiesigen Gewerbegericht beseitigt wird, damit prinzipiell gleiche Entscheidungen gefällt werden, selbst wenn einmal der Vorsitz wechselt. — Außerdem möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die von Senator Dr. Stoos angefan- gen, dem Reichsgewerbegesetz entsprechende Abänderung des hiesigen Gewerbegerichtsgesetzes recht bald erfolgt, damit der unbillige Zustand, daß in unserer Vaterstadt auf diesem Gebiete anders geurtheilt werden kann, wie etwa in Hamburg oder in Braunschweig, beseitigt wird.

Die Sterblichkeit der Säuglinge ist in den Kreisen der Arbeiterchaft in gewissen Monaten eine erschreckend große. Insbesondere sind es die Neugeborenen, deren Kinder infolge der unzureichenden resp. unrichtigen Ernährung dem Hungertode zum Opfer fallen. Da es die Pflicht

der staatlichen Organe, durch praktische Maßnahmen die Erscheinung vorzubeugen und ipsestet durch Verabfolgu- sterilisierter Kindermilch zu ermäßigt Preisen diese hohe Sterblichkeitsziffer zu vermindern. — Die große Freude ist daher ein Vorgehen zu begründen, wela- seitens des Magistrats in Halle a. S. geplant wird. D- soll nach einer vorliegenden Meldung an bedürftige Famil- der Stadt sterilisirte Kindermilch zu ermäßigten Preisen- gegeben werden, um die enorm große Säuglingssterblich- zu vermindern. Zu diesem Zwecke fordert der Magistr- von den Stadtverordneten zunächst einen Betrag von 10 Mark, um in einem Polizeireviere Versuche damit an- stellen. Das Liter keimfreier Milch soll zu 16 Pfg. ge- geben werden, sobald also bei einem Preise von 22 Pfg. pro Liter ein stabilerer Zuschuß von 6 Pfg. erforderlich. Die Lieferung der Milch erfolgt durch die Halle'sche Ma- kerei, welche auch die Abgabe derselben in verschloss- Flaschen an die Kunden besorgen soll. — Es wäre zu wis- schen, daß man auch einmal in unserer Vaterstadt der C- örderung dieser Frage näherträte. Die Kostenfrage, die eine verhältnismäßig geringe ist, kann hierbei wohl gar in Betracht kommen. In einer Stadt, wo man 5000 W- übrig hatte für die Hauptversammlung einer privaten W- einigung, wo man ferner 1500 Mk. zum Fenster hina- wirft für einen Staatspreis anlässlich des diesjährigen Ne- mens des Lübeck- Travemünder Rennklubs, in einer solch- Stadt wird man wohl auch einige Tausend Mark für die- Säuglinge der unbemittelten Bevölkerungsklasse erübrig- können. Man würde damit eine Kulturthat in d- Wortes vollster Bedeutung begehen und könnte einmal die- Thatfachen beweisen, daß die Anschauung, der Lübecker Sta- sei nur der gehorsame Diener der in wirtschaftlicher W- zziehung herrschenden Klassen, eine irrige ist. Hoffentlich wir- uns recht bald dieser Nachweis geliefert, indem man- Maßnahmen in dem von uns angeedeuteten Sinne ergrei-

Ein sensationeller Prozeß, der ein großes Schlan- licht wirft auf die in sog. besseren Ständen herrschende Moral-Anschauungen, fand am Sonnabend vor der hiesige- Strafammer II seinen vorläufigen Abschluß. Wegen wissen- lich falscher Anschuldigung hatte sich die Haushälterin M. verantworten. Dieselbe fungirte bei dem in der Königsstra- wohnenden Restaurateur M. mehrere Jahre zur Zufrieden- heit ihres Dienstherrn als Haushälterin. Im November v. Jz. verlobte sich nun M. der nahezu 2 Jahr- zehnte lang mit einer seiner früheren Haush- älterinnen einen nicht ohne Folgen ge- bliebenen Verkehr unterhalten hatte, mit- der um reichlich 20 Jahre jüngeren Restaurateurswitwe M. Von dieser Zeit an wurde die gesammte Verwandtschaft und Bekanntschaft des M. und seiner Verlobten, als auch der Polizeichef, die Staatsanwaltschaft und der Untersuchungs- richter mit anonymen Briefen behelligt, in denen M. des Giftmordes an dem verstorbenen Manne seiner Verlobten an seinem, dem Verkehr mit der früheren Haushälterin ent- stammenden Kinde, welches im 16. Jahre verstorben war, sowie verschiedener anderer schwerer Verbrechen beschuldig- wurde. Die Nachforschungen nach der Briefschreiberin er- gaben zunächst kein positives Resultat, bis sich schließlich der Verdacht gegen die damalige Haushälterin, die jetzige Ange- klagte, richtete. Diese wurde bei ihren sämtlichen Gängen von einem Polizeibeamten bewacht. Am Abend des 17. Januar hatte die Angeklagte ihren Ausgehetag; hierbei wurde nun seitens zweier Polizeibeamten beobachtet; wie die Angeklagte in den an der Ecke der Hülfstraße und Mauer- befindlichen Kasten einen Brief einsteckte. Am nächsten Morgen erhielt nun die frühere Geliebte des M. einen ano- nymen Brief; die Polizeibehörde nahm nun an, daß die Angeklagte die Schreiberin dieses, sowie der ähnlichen Briefe gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit verdient hervorgehoben zu werden, daß der überwachende Beamte nicht genau an- geben konnte, ob die Angeklagte, deren genaue Beobachtung ihm oblag, in einen bestimmten Laden hineingegangen war und dort Einkäufe gemacht hatte. Auch bezüglich der Zeit differirte die Aussage der Beamten stark mit der Aussage eines anderen Zeugen und der Angeklagten. Am 26. Januar wurde die Angeklagte verhaftet, nachdem vorher eine Haus- suchung bei ihr abgehalten worden war. Bei dieser Haus- suchung ist nun Briefpapier gefunden worden, welches mit dem Papier einzelner Schmähbriese übereinstimmte. Anderer- seits aber wurde festgestellt, daß die Angeklagte bei der Haus- suchung dieses sie belastende Papier selbst den Beamten übergeben hat. Der Zeuge, Vorsteher Leim, gab an, daß die Angeklagte, als sie bereits inhaftirt gewesen sei, ihm gegenüber im Zusammenhang mit der Sache die Neußer- ung gethan habe: „Ja, ja, ich konnte nicht anders!“, was jedoch von der Angeklagten entschieden bestritten wurde. Außerdem sind noch einige andere Verdachtsmomente vor- handen, die unserer Meinung nach aber leicht auf ein Zusammentreffen verschiedener Umstände zurückzuführen sind. Die Verhandlung, zu der 23 Zeugen geladen waren, wahrte von 9 Uhr Morgens bis gegen 9 Uhr Abends. Der Staatsanwalt beantragte nach einem längeren Plaidoyer die Verurtheilung zu insgesamt 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und Publikationsbefugniß für M. Der Vertheidiger beantragte Freisprechung, eventl. hat er, falls das Gericht die Angeklagte für schuldig halte, diese auf ihren Geisteszustand zu untersuchen, da es wohl ausgeschlossen sei, daß eine geistig normale Person ohne Veranlassung solche schweren Anschuldigungen erheben könnte. Das Gericht lehnte diesen Antrag jedoch ab und erkannte auf 1 Jahr Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust und Publikationsbefug- niß. — Wenn wir auch gerne zugeben wollen, daß ver- schiedene Verdachtsmomente für die Schuld der Angeklagten sprechen, so können wir uns dennoch mit diesem, lediglich auf Indizien Vermuthungen und Schlus- sfolgerungen) gestützten Urtheil nicht einverstanden erklä- ren. Ehe man auf Grund von Indizien, die wohl in den wenigsten Fällen zu einer vollständigen Ueberführung eines Angeklagten dienen können, einen bisher unbestraften Menschen ein langes Jahr hinter Kerkermauern sein Dasein vertrauen läßt, sollte man lieber, wenn nicht stichhaltige Be- weisgründe vorliegen, auf Freisprechung erkennen. Dem Geist der Rechtspflege wäre dadurch weitans mehr ent- sprochen, als durch die vielleicht ungeschulbige Verurtheilung eines Menschen.

Vom Elbe-Trade-Kanal. Wie der „San. Cour.“ hört, ist nach Feststellung der durch die Sachverständigen- Kommission ermittelten Schadensansprüche dieselbe von seiten der Kanalbehörde autorisirt, rechtsverbindliche Abschlüsse

mit den Geschädigten zu machen. Zu diesem Zweck haben bereits Termine für die Bemerkungen Götting und Grambel stattgefunden, und zwar mit dem Ergebnis, daß sämtliche Beilegte der Bemerkung Götting die festgesetzte Entschädigung acceptierten, so daß Abschlüsse mit denselben gemacht werden konnten, während von den 17 Beilegten der Bemerkung Grambel nur 4 die Tage anerkannt und abgeschlossen haben. Es scheint vielfach die Ansicht vorzuherrschen, daß die Kanalbaubehörde rechtlich gezwungen werden kann, die erhobenen, zum größten Teil viel zu weit gehenden Ansprüche zu befriedigen und daß den Betroffenen mit der Zeit eine ihren Ansprüchen entsprechende Entschädigung zuteil werden muß. Diese Ansicht ist aber eine irrige, da die Kanalbaubehörde nur aus Billigkeitsgründen, nicht aus Rechtsgründen, zu ihrem jetzigen Vorgehen veranlaßt worden ist. Der Schaden ist durch die Veränderung des Grundwasserspiegels entstanden.

Eine öffentliche Zieglerversammlung fand am Sonntag Nachmittag im Lokale von Deese statt. In derselben referierte Genosse Stellung über „Zweck und Nutzen der Organisation für die Ziegeleiarbeiter.“ An den Vortrag schloß sich eine lebhafte, von gutem Geiste getragene Diskussion, in der bittere Klagen über die Verhältnisse in hiesigen Ziegeleien geführt wurden. Der Zweck der Versammlung war erreicht, die Ziegeleiarbeiter, die geplagteste Arbeiterschicht, gaben selbst einmal Ausschluß über ihre traurigen Verhältnisse. Sie erklärten sich am Schluß der Versammlung bereit, dem Verbands beizutreten. So hat die gestrige Versammlung neues Leben in die am Orte beschäftigten Ziegeleiarbeiter gebracht; hoffentlich hält die Bewegung jetzt an und führt zur Organisation sämtlicher hier beschäftigten Ziegeleiarbeiter.

Arbeiterisiko. Am Freitag Abend verunglückte auf der Koch'schen Schiffswerft der Arbeiter August Denker beim Arbeiten an der Winde. Der Verletzte, der eine schwere Beinverwundung davongetragen hat, wurde mittelst Droschke in seine Wohnung überführt. — Da in der letzten Zeit verhältnismäßig viele Unglücksfälle bei den Windearbeiten zu verzeichnen waren, sollten dort nur Leute beschäftigt werden, die damit vertraut sind.

Geschäftliches. Das „Berliner Nachrichten-Bureau“ bringt in der Ausgabe vom 12. März eine ausführliche Besprechung der „Berliner Nachrichten-Bureau“ in der Weise die ganze Tätigkeit eines solchen „Nachrichten-Bureau“ großen Stils erläutert wird, und wollen wir nicht verfehlen, andere Leser darauf aufmerksam zu machen. Schon lange besitzen sich Schriftsteller, Gelehrte, Künstler und andere Künstler, Staatsmänner und Politiker solcher Bureau, um von denselben regelmäßig alle sie interessierenden Nachrichten, die ja in der gesamten in- und ausländischen Presse zirkuliert, zu beziehen, um so über alles Wissenswerte, welche die Presse aus Ländern, Erwähnungen, Ereignissen oder sonstigen für sie wichtigen Nachrichten, ständig orientiert zu sein. Daß dagegen auch die gesamte Gewerbe- und Industrie bedeutende Vorteile aus der Benutzung eines „Nachrichten-Bureau“ ziehen kann, ist allgemein bekannt, und in diesen Kreisen bekannt. Die vor dem „Nachrichten-Bureau“ Adolf Schürmann zum Verkauf gebrachte Broschüre, welche jedem Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt wird, zeigt uns in zahlreichen naturgetreuen Probestichnissen, in welcher Weise der Inhalt der Tages- und Wochenpresse von jedem angeschafft werden kann. Alle Dinge ist der Eingabe selbst unter den größten Opfern an Geld und Zeit nicht im Stande, die gesammelte Presse genau zu verfolgen. Hierbei tritt nun eben das „Nachrichten-Bureau“ helfend ein, indem es den Einzelnen die Arbeit abnimmt. Das die Broschüre abschließende Verzeichnis der in diesem „Nachrichten-Bureau“ gehaltenen Sitzungen und Zeitungen, auch der „Lieberer Volksbote“ ist demunter verzeichnet, bemerkt die Nützlichkeit des zur Verfügung stehenden Materials, und damit auch gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Bureau, dessen Benutzung wir hiermit nochmals allen Interessenten unter unseren Lesern bestens empfehlen.

Die Wasserwärme der Badeanstalt des Krähenteiches betrug am Sonnabend und Sonntag Nachmittag 12 Grad Celsius.

Straßenperre. Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten ist die Paulstraße von der Noeckerstraße bis zur ersten Querstraße vom Montag ab bis auf Weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Kleine amtliche Nachrichten. Für die Dauer der Abwesenheit des Senators Vertling hat Senator Dr. Stoß den Vorsitz in der Vorsteherchaft der Irrenanstalt und in der Kirchhofsbehörde, Senator Ewers den Vorsitz in der Behörde für die Navigationsschule übernommen.

Strafverfahren. Ein Tischlermeister erstattete Anzeige gegen einen 14jährigen Schulknaben, den er gestern auf frischer That dabei ertappte, wie er ihm aus seinem Hügnestalle Eier entwendete. Der Knabe räumte ein, daß er die früheren, von dem Anzeigenden bemerkten Eierdiebstähle auch ausgeführt habe.

ph. Schadenfeuer. Am Sonntag Vormittag entstand im Hinterhause des Grundstückes Breitestraße Nr. 35 dadurch ein kleines Feuer, daß ein Laubstreu in einer dunklen Kammer, woselbst Papierabfälle lagerten, ein brennendes Streichholz fallen ließ, wodurch das Papier in Brand gerieth.

Der Schülerbestand betrug am Schluß des Schuljahres in Stadt- und Landbezirken 16 658, davon 8655 Knaben und 8003 Mädchen. Gegen das Vorjahr ist eine Steigerung von ca. 500 Kindern zu verzeichnen. Von den

in den Stadtschulen untergebrachten Kindern entfallen auf die höheren Schulen 1589, auf die Mittelschulen 1888, auf die Hauptschulen 4529 und auf die Freischulen 24565 Kinder.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Batteriegeschäfts von H. Kupp in Worms a. Rh. bei. ph. **Festgenommen** wurden am gestrigen Tage eine Person wegen Bettelns und zwei wegen Trunkenheit. **Palingen.** Haidebrand. Sonntag Nachmittag gegen 4 Uhr wurde die hiesige Feuerwehr alarmiert. An zwei verschiedenen Stellen des Palingener Moores war ein Brand ausgebrochen. Da in den letzten Jahren schon mehrfach solche Brände vorgekommen sind, vermutet man böswillige Brandstiftung und soll das Betreten des Palingener Moores sowie der Haide in Zukunft Unbefugten verboten werden.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Der Maurerarbeitersmann Kerkow in Kiel hatte bei der Einführung der Arbeitswilligen einen derselben durch Werfen einer Flasche verletzt. Dieser unüberlegte Streich veranlaßte das Gericht, den Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis zu verurteilen. — Am 16. Mai sind bei dem Zimmermeister O. Scheffer aus Hamburg, welcher die Arbeiten des Hafensbassin II des Freihafens in Bremen ausführt, zwischen den dort beschäftigten Zimmerern und vorbenannter Firma ernste Differenzen ausgebrochen, welche zur Arbeitseinstellung führten. Die Zimmerer verlangten den sonst bei derartigen Arbeiten üblichen Aufschlag für Wasserarbeit und zwar 10 Pfg. pro Stunde; dieses wurde aber von dem Unternehmer abgelehnt. — Ueber den Konflikt in Begesack auf dem Bremer Vulkan wird gemeldet: Die Verfertigung hat am Donnerstag fast ihre sämtlichen bei den Schiffsbauten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, ca. 250 Mann, entlassen, weil diese sich weigerten, in den nächsten acht Wochen des Tages über zwei Stunden länger, also bis 8 Uhr Abends, zu arbeiten. Infolge dieses Zwischenfalles herrscht auch unter den übrigen Werftarbeitern große Aufregung.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Streßow bei Grabow wurden Zwillinge (Knabe und Mädchen) geboren, die vollständig mit einander verwachsen sind. Das eine der Kinder hat anscheinend kurze Zeit gelebt, bei dem andern sind verschiedene Glieder nur krüppelhaft ausgebildet, der Kopf ist dagegen von ungewöhnlicher Größe. Zusammengebacken sind sie zwischen Nabel und Brustbein derart, daß wechselseitig das eine zwischen den Füßen des andern lag. — Durch Spielen mit Streichhölzern ist in einem Dorfe bei Neumünster ein vierjähriger Knabe einem mit Stroh gefüllten Haidebüschel in Brand. Bei dem Feuer erlitt der Kleine, der nicht früh genug aus dem brennenden Gefäß gerettet werden konnte, erhebliche Brandwunden, daß er nach kurzer Zeit verstarb. — Durch Reizen des Taues, an dem sie beschäftigt waren, rutschten zwei Schieferdecker in Bremen vom Dache eines Neubaus. Während einer sich festhalten konnte, stürzte der andere auf die Straße und erlitt schwere Verletzungen.

Hamburg. Die Maizeitungs-Illustrationen. Mit der Maizeitungs-Beilage beschäftigte sich kürzlich eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 1. Wahlkreis. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins des 1. Hamburger Reichstagswahlkreises kann den Illustrationen, wie sie in der Maizeitungs-Beilage 1902 enthalten sind, einen unerschütterlichen nicht abgeben, sie spricht deshalb ihre schärfste Mißbilligung — sowohl den Herausgebern wie den Zeichnern — in Bezug auf die unkünstlerische Ausführung der fraglichen Bilder aus. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, den Verlag der Maizeitungs-Beilage dieses Tadelvotum wissen zu lassen.“ — Hoffentlich führt diese durchaus berechtigte Kritik zur Abstellung der Mißstände, die sich in letzter Zeit auf künstlerischem Gebiete nicht nur bei der Maizeitungs-Beilage, sondern auch bei anderen Parteizeitungen eingebürgert haben.

Altona. Zur Förderung des Fortbildungunterrichts haben die Industriellen in Altona ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. Sie haben die zukünftige Schöpfung erachtet, den Unterricht ihrer Lehrlinge in die Nachmittagstunden zu verlegen, weil die jungen Leute infolge ihrer Berufsarbeit am Abend nicht mehr die nötige geistige Frische besäßen, um dem Unterricht mit dem erwünschten Erfolge beizuwohnen zu können. — Sollte diese Fürsorge für die Lehrlinge nicht doch noch einen anderen Hafen haben?

Schwerin. Aus den Gefilden des Agrariertums. In Gaeselen (Amt Wismar) reißt, wie unser Mecklenburger Parteiorgan berichtet, als Schutze der Erbpächter Siedenschnur. Nach Ansicht dieses Vertreters eines Theils staatlicher Autorität hatte sich der bei ihm in Dienst befindliche Knecht Boldt, „nicht ganz ordnungsmäßig und beschämend“ betragen, so daß der Sohn des Erbpächters sich einredete, er sei dazu berufen, ein paar „vertrauliche“ Worte mit ihm darüber zu reden. Zu dem Zwecke rief er ihn am Abend des 20. März, als die Leute beim Abendbrot saßen, aus der Beutefammer heraus und machte ihm Vorhaltungen. Boldt antwortete, worüber der junge Sieden-

schnur in Erregung gerieth, ihn am Kragen packte und ihn nicht ganz sanft zunächst aus der Hofthür und dann über den Hof auf die Dorfstraße transportieren wollte. Als beide in dieser Weise auf dem Holzplatze angekommen waren, gelang es dem Boldt, sich an einen Baum anzuklammern, und nun kam es zu einer Fehde zwischen ihnen, da keiner von ihnen loslassen wollte. In diesem Augenblick eilte nun der Vater Siedenschnur und auch dessen Ehefrau auch noch herbei, um dem Sohne zu helfen, und dem Boldt soll es nun in den nächsten Minuten nicht ganz schön ergangen sein, denn er fing an, ein fürchterliches Geschrei auszustößen. Infolgedessen verließen die noch beim Abendbrot sitzenden übrigen Knechte und Arbeiter die Beutefammer und näherten sich, zum Teil noch mit dem Butterbrot in der Hand, dem Holzplatz, und baten die Familie Siedenschnur, es doch endlich genug sein zu lassen und von einer weiteren Mißhandlung des Boldt Abstand zu nehmen. Unter diesen Leuten befand sich auch der Knecht Jan, der, auch noch tauchend, mit seinem Taschenmesser, womit er gegessen hatte, in der Hand, sich der Szene genähert hatte. Auch er sprach den Siedenschnur zu, doch schließlich „loszulassen“, soll dann aber an den alten Siedenschnur, der endlich mit Schlägen aufgehört hatte, herantreten sein und ihm sein Taschenmesser in den Rücken gestochen haben. Jan stand deshalb vor der Schweriner Strafkammer. Der Angeklagte bestreitet die Vorwürfe und behauptet unentwegt, daß der alte Siedenschnur bei seinem Zurüdtreten untersehe in das Messer hineingelaufen sei. Das Richterkollegium glaubt ihm aber nicht, hält vielmehr eine energische Strafe für geboten und setzt die Strafe daher auf 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis (!) fest. — Ob gegen die Familie Siedenschnur, die dem Knecht Boldt so schlagende Beweise ihrer Zuneigung gegeben, auch ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden ist?

Letzte Nachrichten.

Bromberg. Militärjustiz. Wegen Ungehorsam, Achtungsverletzung, Widerstandes und thätlicher Beleidigung eines Vorgesetzten verurtheilt das Kriegsgericht der vierten Division den Füsilier Franz Zielinski, der sich bei der Abführung zu einer vom Hauptmann ihm auferlegten Arreststrafe etwas ungebührlich benahm, zu 2 Jahren sechs Monaten und einer Woche Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte nur die Kleinigkeit von sechs Jahren Gefängnis beantragt.

Bautzen. Durch Großfeuer sind in der Ortschaft Lieberau bei Ramenz sieben Gutshöfe eingeebnet worden. Fast alles Vieh und Inventar kam in den Flammen um. Mehrere Kinder konnten im letzten Augenblicke noch gerettet werden.

Berlin. Postdiebstahl. Bei dem hiesigen Postamte I sind acht daselbst lagernde Einschreibebriefe, die theils Geld, theils werthvolle Briefmarken enthielten, von einer unbefugten Person gegen gefälschte Namensunterschrift abgeholt und entwendet worden.

Münsterberg. Vergiftung zweier Kinder. Die Frau eines Landwirthes in Molenberg hatte ihre beiden Mädchen im Alter von 6 und 7 Jahren zum Grasholen mitgenommen. Wie es scheint, haben die Kinder dabei von einer giftigen Pflanze gegessen oder an einer solchen gelutscht, denn plötzlich stellten sich Anzeichen einer Vergiftung ein, und die Kinder starben noch im Laufe der Nacht.

Ostfeld i. W. Bergmannsloos. Durch herabfallendes Gestein wurden hier selbst zwei Bergleute verschüttet, sie erlitten den Erstichungstod. Ihre Leichen sind bereits geborgen.

Mainz. Wieder ein Eisenbahnunglück. Sonnabend früh fuhr vor dem hiesigen Binger Thor ein mit Backsteinen schwer beladener Wagen, dessen Bremsvorrichtung versagte, in einen von Finthen kommenden Lokalfzug. Drei Personen wurden schwer, mehrere leicht verletzt.

Angsburg. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Sonnabend im Militärlager Geseffeld. Der Blitzschlag traf nämlich einen Fesselballon. Der Ballon brante auf und der Offizier, welcher gerade in der Gondel saß, stürzte herab; er erlitt einen Beinbruch. Die Mannschaft des Ballons wurde befreit.

Mennsbürg. Bei dem plötzlichen Wasser einbruch in die Erdwachsgruben von Worslaw sind, wie amtlich festgestellt wird, die drei Arbeiter nur betäubt, aber nicht, wie erstlich gemeldet wurde, getödtet worden. Einen weiteren Schaden an der Gesundheit haben sie nicht erlitten.

Brüffel. Geschickert ist Freitag Abend an der afrikanischen Küste bei Yim der der Kongoregierung gehörige Dampfer „Stanley-Ville“. Der Dampfer, der in zwei Stücke gebrochen, ist völlig verloren. Mannschaft und Passagiere wurden gerettet.

Suberter Marktpreise vom 24. Mai.
Hühner-Butter 1,05 Mk., Kasei-Butter 1,15 Mk., Käse 1,20 Mk., Eier 1,20 Mk., Hühner 1,80 Mk., Kühe 1,80 Mk., Lämmer 0,55 Mk., Gänse 1,20 Mk., Ferkel 1,20 Mk., Schweinefleisch 0,50 Mk., Schinken 95 Pfg., Würstchen 1,20 Mk., Ger 11 Stk 60 Pfg., Kartoffeln 10 Stk 50 Pfg., Karfen 1,20 Mk., Karanfeln 80 Pfg., Getreide 60 Pfg., Weizen 60 Pfg., Mai 0,90 Mk.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen an

E. Zachow und Frau,
Anna, geb. Benthien.

Für die Gratulationen und Geschenke zu unserer Hochzeit sagen wir allen Verwandten und Bekannten unsern herzlichsten Dank.
Heinr. Wollbrandt u. Frau, geb. Stöber.

Suche eine ganz allein stehende Frau oder älteres anständiges Mädchen in gesetztem Jahren als Haushälterin. Näheres Ludwigstraße 69.

20 tüchtige Maurer gesucht nach Brühl i. H.
Schmidt & Sohn, Baugeschäft.

Ein guterhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen
Mittelstraße 9 a.
H. Gänger: **Walentzmaier** 3600, **Alteine** Burgstraße 6600, **Gr. Grödelgrube** 6200, **Engelsgrube** 7500 Mk. Ang. gering. Näh. **Heinr. Sorow, Gr. Burgstr. 46** Sp. 812.

Zu verkaufen ein Kinderwagen
Stavenstraße 16/2.

Ein Kinderwagen mit Gummireifen billig zu verkaufen
Hügelstraße 69.

Ein Kinderwagen zu verkaufen
Johannisstraße 55, part.

Ein noch ziemlich gut. Kinderwagen zu verkaufen.
Engelsgrube 61/6.

Ein guterhaltener Bett u. Bettstelle zu verk. Preis 25 Mk. St. Annenstraße 12.

Ihren reinigen . 1,50, Federn reinigen . 1,50, 1 Jahr Garantie. Uhrgläser 1. Dual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher, Hügelstraße 62.

Prima Galbkiebel, Arbeitsschuhe, Segeltuchschuhe, sammtl. Kinder- u. Damen-Fußzeug, Hüte, Mützen, Pelzen, Gendern, alle Arbeiter-Garderoben, Knaben-Zuzüge, Wäsche, Cravatten, Schürzen, Wollwaren, Woll- und Sammgarne, diverse Manufactur
empfehlt bestens und billigt
Rud. Kracht, Röhreburger Allee 40.
NB. Sämtliche obigen Artikel auch zu haben bei **Karl Wille, Scharnh.**

Kohlentheer (Dachtheer) empfiehlt billigt
Reinh. Büsen
Münsterstraße 1 a.

Durch Zufall eine Partie Schnittbohnen
in 5 Pfd.-Dosen, per Dose 50 Pfg. bei

Reinh. Büsen
Münsterstraße 1 a.
Empfehlungs-Karten
liefert prompt und sauber
Buchhandlung von **Fr. Meyer & Co.**

G. V.
heute, Dienstag, Abend 8 1/2 Uhr.

Gebr. Hirschfeld

Lübeck,
Breitestr.
59a.

Zum Abschluss der Sommer-Saison:

Grosser Ausverkauf.

Nach beendeter Saison werden ohne jede Ausnahme sämtliche auf Lager befindlichen, nur diesjährigen Sommer- und Winter-Mäntel zwecks vollständiger Räumung

zu enorm billigen Preisen total ausverkauft!

Kein Kaufzwang und streng reelle Bedienung.

Schnell und reell. Fünfhausen 28. Herrensohlen mit Fleck 1.90 Mk., Damensohlen mit Fleck 1.40 Mk. Bei 25 Mk. in Fond ein Pa. Sohlen mit Flecken gratis

Aussergewöhnliche Angebote in

Schuhwaaren.

Nur so lange Vorrath reicht:

Eine Partie Damen-Pastingschuhe mit Lederkappe	1 ²⁵ <small>Mk.</small>	Eine Partie braune Damen-Schnür- und Knopfschuhe	3 ⁹⁵ <small>Mk.</small>
Eine Partie Damen-Pastingschuhe mit Lackspitze	1 ⁵⁰ <small>Mk.</small>	Eine Partie braune Damen-Schnür- und Knopfstiefel	4 ⁹⁵ <small>Mk.</small>
Eine Partie Damen-Spangenschuhe sehr schön und leicht	2 ⁹⁵ <small>Mk.</small>	Eine Partie Damen-Hauschuhe Chagrin-Leder	2 ⁰⁰ <small>Mk.</small>
Eine Partie Glace-Brogstiefel mit Lackblatt	6 ⁴⁵ <small>Mk.</small>	Eine Partie Herren-Brogstiefel mit Befäh und Knöpfe	4 ⁵⁰ <small>Mk.</small>

Kohlmarkt. **W. Blumenthal**, Lübeck, Ecke Sandstr.

Engelsgrube 53 **H. Mohr** Schwöbelenquerstr. 1

Möbel-Ausstattungs-Geschäft

empfehlen sein
großes Lager in Mobilien, einfach und elegant.
Großartige Auswahl. — Dauerhafte Arbeit. — Billige Preise.
Verkauf auf Wunsch auch auf Anzahlung. — Ankauf gerne gestattet.

Socialdemokratisches

Reichstags-Handbuch

von Max Schippel, Mitglied des Reichstags.

Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der deutschen Reichspolitik.

Für Jedermann unentbehrlich.

Erscheint in ca. 35 Lieferungen à 20 Bfg. und ist zu beziehen durch die
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Cigarren, Ia. Qualität

empfehlen zu 5 und 6 Bfg.

Otto Wehage, Fühlstr. 21.

Bengfarben

beige, in allen Nuancen

bei

Reinh. Büsen

Arminstraße 1a.



Frisch geräucherte

Makrelen

empfehlen

J. F. Jäger, Fühlstr. 31.

Holzarbeiter-Verband.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag den 27. Mai 1902

Abends 8 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Innere Vereinsangelegenheit.

2. Sommer-Vergnügen.

3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kollegen ist erforderlich.

Die Ortsverwaltung.

Photographisches Atelier

in Mitte der Stadt gesucht.

Angebote unter B B 55 an die Expedition dieses Blattes.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Malerfreier in Posen ist dieser Tage durch einen Vergleich vor dem Einigungsamt beigelegt worden. Die Lohnbewegung hatte auch den günstigen Erfolg, daß sämtliche Maler und Anstreicher in Posen der Organisation beitreten. Goffentlich bleiben sie derselben auch treu. — Die Maurer sind in Potsdam, Rathenow und anderen Orten der Provinz Brandenburg in den Ausstand eingetreten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. In Lindenberg und Buch streikten Zimmerer, Maurer und Dachdecker. — Die Zimmerer in Braunschweig haben den Meistern ein Ultimatum gestellt, weil die Unternehmer deutlich die Absicht erkennen ließen, die Revidierung des Lohn-tarifes zu verzögern. — Seit Dienstag sind in Koblenz sämtliche organisierte Maurer in den Ausstand getreten. Gefordert werden höhere Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit. Die „Koblenzer Zeitung“ bringt die Mitteilung, daß bei den Truppenheiten Umfragen gehalten wurden, um die Zahl der Maurer, die zur Zeit Soldat sind, festzustellen. Man bringt diese Umfrage wohl nicht mit Unrecht damit in Verbindung, daß für die ausständigen Maurer, so-wie weit wie möglich, Militär eintreten soll. — Die Aus-sperrung der Weber in Enschede (Holland) soll nun laut Beschluß einer Konferenz in Amsterdam, an welcher Vertreter sämtlicher niederländischen Gewerkschaften teil-nahmen, zur Sache der gefamten niederländischen Arbeiter-schaft gemacht werden. Die Aussperrung der 2300 Personen dauert schon seit dem 1. Februar, der Ausstand der 160 Deckenweber, welcher Ursache des großen Konflikts war, seit dem 15. Januar. Bis her wurden im Ganzen 115 000 Gulden für die Ausgesperrten gesammelt.

Wegen Beitritt zu einem Konsumverein wurden in einer Feilenfabrik in Remscheid 20 Arbeiter gemäßig-regelt.

Der erste Kongress der italienischen Seeleute findet in den ersten drei Tagen des Juni in Genua statt. Die Anfänge einer Organisation sind fast in allen Hafen-städten Italiens vorhanden und wird es sicher zur Gründung eines Verbandes der Seeleute kommen.

Für den Achtstundentag hat sich jetzt auch der in Dortmund stattgefundene 16. Verbandstag des gut bürger-lichen Deutschen Technikerverbandes ausge-sprochen. Und die Techniker, die gewiß dem Sozialismus kein Kompliment machen wollten, müssen sicher wissen, was durchführbar ist!

Wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten v. Ranneburg verurteilte Donnerstag die Strafkammer des Landgerichts in Königsberg unseren Genossen Koste zu einer Geldstrafe von 300 Mk. oder 30 Tagen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von einem Monat beantragt, unter der famosen Begründung, daß alle Borstrafen, welche gegen frühere Redakteure des Königsberger sozialdemokratischen Blattes verhängt seien, dem jetzigen Angeklagten angerechnet werden müßten. Der Gerichtshof wollte jedoch von dieser Vererbungslehre nichts wissen, sondern erkannte wie oben angegeben.

Ausschluß tuberkulöser Kinder vom öffentlichen Schulbesuch. Das herzogliche Staatsministerium in Meiningen veröffentlichte einen Beschluß, wonach vom 1. Oktober ab alle tuberkulösen Kinder im Herzogthum vom öffentlichen Schulbesuch auszuschließen sind. Dungen-franke Kinder müßten danach in besonderen Anstalten unter-richtet werden.

Staatliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die kgl. Strafanstalt von Ziegenhain erläßt folgendes Informat:

„Gefangenen-Arbeitskräfte.“
50 männliche, seither mit Maschinenstrumpfwirerei be-schäftigte Zuchthausgefangene sollen infolge Ablaufs des gegen-wärtigen Vertrags vom 1. September cr. ab auf weitere sechs

Jahre für eine den hiesigen Verhältnissen entsprechende indus-trielle Beschäftigung — mit Ausnahme von Stuhlfabrikation und Schneiderlei — vergeben werden. Hieraus resultierende Unternehmer wollen ihre Offerten mit der Aufschrift „Angebot auf Arbeitskräfte“ einreichen.

Die oben erwähnten Anbietersbedingungen, sowie die all-gemeinen Vertragsbedingungen können in der diesseitigen Arbeits-inspektion eingesehen oder gegen Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Ziegenhain, Bez. Rassel, 13. Mai 1902.

Königliche Strafanstalt.
Zu den Arbeitern im Gefangenenmittel treten die in Königs Rod. In den „Gambriunshallen“ in Braun-schweig sind seit einigen Tagen mehrere Soldaten des dortigen Infanterie-Regiments bei dem Anstreichen von Gartenmöbeln beschäftigt. Der Wirth gestand auf Vorhal-tung offen zu, es könne ihm niemand verdenten, da ihm die Arbeit, von Soldaten ausgeführt, nur 100 Mark kostet, während sie ihm bei Malern auf etwa 300 Mark zu stehen käme.

Opfer im Kampfe. Die letzte Nummer der polnisch-sozialistischen „Gazeta Robotnicza“ meldet: „Am 16. d. M. wurden die Genossen Golbe aus Kattowitz und der Genosse Dylong aus Königshütte verhaftet. Beide befinden sich in Beuthen in Untersuchungshaft wegen Aufreizung zum Klassen-haß. Ebenfalls in Untersuchungshaft in Beuthen ist Genosse Morawski seit dem 9. d. M. Man überführte ihn dorthin von Kattowitz, wo er seine viermonatliche Strafe wegen des Artikels „Das Vater-Unser der Reichen“ absetzen sollte. Die Strafe des Genossen Morawski hat man einfach unter-brechen lassen, indem man ihn in Untersuchungshaft nahm. Nun haben wir insgesammt fünf Personen unserer Zeitung im Gefängnis: Morawski, Strzelczyk, Golbe, Dylong und Gaase. Das ist eine Zeit des Kampfes, der Prüfung.“

Internationaler Arbeitsmarkt. Die nach dem Stande des Beschäftigungsgrades im März begründete Er-wartung, daß die Frühjahrsbelebung auf dem internationalen Arbeitsmarkt im Monat April sich fortsetzen werde, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr trägt das Gepräge des Berichts-monats in den verschiedenen Industrieländern den Charakter der Unstetigkeit und Unsicherheit mit einem leich-ten Anflug einer erneuten Abschwächung. In den Vereinigten Staaten ist der Höhepunkt der Kon-junktur überschritten, die ersten Sturmzeichen der nahenden Krise machen sich auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar. Steigende Lebensmittelpreise er-zregen die Arbeitermassen; die Fleischpreise sind höher, als seit 10 Jahren, das Pfund Schweinefleisch ist von 4,6 Cents im Jahre 1896 auf 8 Cents im laufenden Jahre gestiegen. Die erhebliche Vertheuerung der Lebenshaltung der Arbeiter hatte Lohnforderungen im Bergbau, im Eisen- und Textil-gewerbe zur Folge, die aber mit Rücksicht auf die schwierige Lage des amerikanischen Marktes von den Arbeitgebern ab-gelehnt wurden und zu Ausständen führten, deren Ausdeh-nung den Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigt. Eine deut-lich erkennbare, wenngleich nicht erhebliche Verschlechterung zeigt auch der Arbeitsmarkt in England. Nur der Theil der Industrie, der im Hinblick auf die Strömungsfeiertlichkeiten mit Aufträgen versehen wurde, war in der Lage, die Ar-beiter voll zu beschäftigen. Dagegen liegen das Eisengewerbe und die Maschinenfabrikation noch immer unbefriedigend. In Sheffield z. B. arbeiten nur wenige Werke mehr als 4 Tage in der Woche. Im Textilgewerbe gehen Auslands-aufträge schwach ein, so daß viele Establishments nicht in der Lage sind, den vollen Betrieb aufrecht zu erhalten. In Frankreich ist die Arbeitslosigkeit in den Industrie-bezirken noch immer erheblich. Während die Arbeiterinhabite im April des Vorjahres nur 8,5 Prozent ihrer Mit-glieder als arbeitslos meldeten, sind es im Berichtsmontat nicht weniger als 11 Prozent. Daß auch in Belgien die erhoffte Besserung ausbleibt, geht aus der Thatsache hervor, daß im Kohlengebiet des Vorkrages die Löhne im Allgemeinen um 12 und mehr Prozent herabgesetzt worden sind. Nur

der Hochofenbetrieb zeigt eine wesentliche Besserung. Denn zu Anfang Mai waren in Belgien 28 Hochöfen gegen 19 im Jahre 1901 im Betrieb, nachdem schon im April das Produktionsquantum an Roheisen gegen 1901 stark zuge-nommen hatte. In Schweden konnte die Geschäftslage schon mit Rücksicht auf den Massenaustrand nicht aufkommen, der zur Unterstützung der parlamentarischen Aktion zu Gunsten einer Wahlrechtsreform von dem Parteitag der schwedischen Sozialdemokratie schon seit dem 13. April angekündigt war und vom 15. bis 17. Mai durchgeführt wurde. In Ruß-land ist der Beschäftigungsgrad in der Industrie äußerst schwach. Obwohl die südrussischen und polnischen Eisenhütten die Preise für Eisen erheblich ermäßigt haben, kommen doch größere Käufe seitens der Händler und Maschinenfabriken nicht zu Stande. In den Zuderfabriken herrscht weitgehende Betriebseinschränkung. Nur im Holzgeschäft ist eine kleine Besserung eingetreten. Im Gegensatz zum gesammten Aus-land zeigt der deutsche Arbeitsmarkt infolgedessen ein relativ noch freundliches Gepräge, als im Berichtsmontat eine, wenn auch im Vergleich zum Vorjahre, geringere Zu-nahme der Beschäftigten stattgefunden hat.

Die Maidemonstration in Waku. Ueber die Mai-demonstration in Waku geht Näheres aus dem folgenden Briefe einer Genossin hervor. Sie schreibt: Soeben bin ich von der Demonstration nach Hause gekommen. Um 11 Uhr Vormittags versammelten sich im Centrum der Stadt etwa 70 Arbeiter und entfalteten hier eine rothe Fahne mit der Aufschrift: Nieder mit dem Absolutismus. Sogleich begann sich eine große Menge anzufammeln, die bald wohl 3000 erreicht haben konnte. Demonstranten gab es nicht viele, aber die Zahl der Zuschauer wuchs mit unglaublicher Schnelligkeit. Es gelang, die Fahne eine halbe Stunde auf-recht zu erhalten, wobei fortwährend Rufe erschallten: Es lebe die Freiheit! Nieder mit dem Absolutismus! Die Polizei rannte sich die Haare lahm. Alle waren sie erschienen: Der Polizeimeister, Gendarmerie und Polizeifolksboten, selbst der Vize-Gouverneur fehlte nicht. Das Militär erhielt den Befehl, mit scharfen Patronen auszurücken. Die Fahne mußte schließlich geopfert werden, und die demonstrierenden Arbeiter wurden verjagt. Doch die Zuschauermenge bewegte sich nicht von der Stelle. Die Polizei hat sie freundlich, auseinander zu gehen. Man antwortete ihr mit Gepfiff und Gelächter. Die Kosaken erhielten nun den Befehl, auf die Menge zu reiten und dreinzuschlagen. Neben mir wurde ein barfüßiger Knabe von einer Knute getroffen. Ein Arbeiter lief hinzu und rettete ihn. Wartet nur, schrie er, sich an die Polizisten wendend, es versammeln sich alle Proletarier (ich gebe getreu die Worte wieder), werden auch dann eure Knuten pfeifen! Es war schwer, mit einem so kleinen Haufen organisierter Arbeiter einen Erfolg zu er-zielen. Als die Fahne erschien, glaubten wir im ersten Augenblick, daß das Publikum erschrecken würde und die Demonstranten allein auf der Straße bleiben würden. Die Entschlossenheit der Verzweiflung war auf ihren Gesichtern zu lesen; sie bewegten sich muthig vorwärts mit dem Rufe: Auf Kameraden, mit uns! Es war, als ob eine Welle alle erfasst hatte, ein lautes Hurrah erklang. Die Polizei wurde gleich bei ihrem Erscheinen von allen Seiten mit Pfeifen empfangen. Um 2 Uhr Nachmittags begann das Publikum sich zu zerstreuen. Während der Demonstration wurden nur der Fahnenträger und noch einige Personen verhaftet.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Wegen Mogeleyen beim Schießen in der 9. Kompagnie des Königsgranadier-Regiments in Ziegenitz waren Mitte Februar d. Js. ein Feldwebel und zwei Sergeanten der Kompagnie verhaftet worden, während der Hauptmann außer Dienst gestellt und ein Oberleutnant mit der Führung der Kompagnie betraut wurde. Vor einiger Zeit nun sind die Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt und in die Kompagnie eingereicht worden, wo sie wieder den

Mutterohn.

Roman von Arthur Zapp.

32. Fortsetzung.

XVII.

Nachdruck verboten.

Alle Freunde Ottos und in erster Linie der Kammer-gerichts-rath sind sehr ungehalten über des jungen Mannes Wankelmuth. Nun plötzlich, ohne daß sich irgend ein Grund dafür finden ließe, zieht er seine Kündigung bei der Bank zurück und zugleich seine Bewerbung um eine Anstellung im Staatsdienst. Auch sonst giebt der Affessor den Seinigen Grund zum Erstaunen und zur Sorge. Er wird von Tag zu Tag blässer und nervöser. Sein Appetit nimmt ab, sein Schlaf ist unruhig, ja ganze Nächte kommt überhaupt kein Schlaf in seine Augen. Er schließt sich in sein Studier-zimmer ein unter der Vorgabe, daß er wichtige Arbeiten zu erledigen habe. Aber Konstanze, die ihn sorgenvoll belauscht, hört, daß er rastlos in seinem Zimmer auf und ab schreitet. Bei dem geringsten ungehörten Geräusch schrickt er heftig zu-sammen und wechselt die Farbe. Die wiederholte Bitte seiner Frau, sich doch ärztlich behandeln zu lassen, fertigt er mit der kurzen Antwort ab, daß ihm nichts fehle, und daß er keinen Arzt brauche.

In der That, der Arzt, der sich nur mit körperlichen Leiden befaßt, konnte ihm wenig helfen. Sein Leiden sitzt tiefer. Es ist das böse Gewissen, die Furcht vor der Strafe, die ihm keine ruhige Minute mehr läßt. Täglich, stündlich ätzert er vor der Entdeckung. Drei Menschen außer ihm wissen von seinem Verbrechen. Der Mutter freilich ist er sicher. Die würde lieber ihr Leben lassen, als daß sie sich das Geständniß seiner Schuld entschlippen ließe. Aber Karl und Helene. Wer garantiert ihm, daß Karl nicht schließlich doch die Gebuld verliert und, um sich gegen able-Rachreden zu vertheidigen, das Geheimniß preisgibt? Noch wahrscheinlicher ist es, daß Helene eines Tages in der Er-

regung, vielleicht im Streit mit einer Nachbarin, seine Schuld verrathen wird. Und dann wird sein Name als der eines Diebes vor Mund zu Mund gehen, bis ein Zufall seine Schuld zur Kenntniß des Staatsanwalts bringt.

Alle Martern, die er vor drei Jahren durchlebt, kehren in verstärktem Maße zurück. Damals handelte es sich um ihn allein, jetzt aber würden von den Folgen seines Ver-brechens fast ebenso hart wie er seine Frau und sein Kind betroffen.

Seine geheimen Qualen steigern sich von Tag zu Tage in unerträglichem Grade. Wahnvorstellungen suchen ihn heim; in den ihn verwundert und sorgenvoll beobachtenden Augen seiner Umgebung liest er Argwohn und Zweifel an sich. Wie ein gehetztes Wild kommt er sich vor. Dieses unablässige Bangen vor der nächsten Stunde, die möglicher-weise zu seiner Enttarnung führen kann, dieses entsetzliche Komödienspielen mit den Seinen, vor denen er sich den An-schein der Sorglosigkeit und Unbefangenheit geben muß, macht ihm das Leben zu einer fohkenden Strafe. Schon ein paar mal ist die Frage in ihm aufgetaucht, ob er sich nicht lieber freiwillig dem Richter stellen soll. Im Vergleich zu seinem jetzigen Loos würde das Leben hinter den stillen Gefängnismauern nur beneidenswert sein. Die Ungewiß-heit, die unerträgliche Spannung, die entsetzliche Angst, die ihn nicht mehr zu einem freien Aufathmen kommen läßt, wird dann von ihm genommen sein. Wenn er nichts mehr zu verbergen hat, wird er endlich Ruhe, vielleicht wieder er-quickenden Schlaf finden.

Aber die Rücksicht auf seine Frau und seinen Sohn, deren Leben mit Schmach und Schande bedeckt ist, wenn er in öffentlicher Gerichtsverhandlung als Dieb gebrandmarkt wird, bestimmt ihn, den verzweifeltsten Gedanken immer rasch wieder fallen zu lassen und die Qual seines Daseins weiter zu tragen.

So vergeht ein Jahr, ein furchtbares Jahr. Und nun beginnt der Unglückliche von Neuem aufzuathmen und zu

hoffen. Vier Jahre sind seit jenem Verbrechen bereits ver-gangen. Noch ein Jahr, und die That ist verjährt, ohne daß seine Schuld an den Tag kommt, dann ist er gerettet. Kein Richter hat dann mehr Gewalt über ihn; vor ent-ehrender Strafe, vor öffentlicher Schande ist der dann für immer bewahrt.

Er zählt die Tage, er zählt die Wochen, er zählt die Monate. Drei Monate sind glücklich verstrichen, — mit tieferem Sehnen sieht er dem Tage entgegen, da er sein Haupt wieder in Sicherheit betten, da er sich der Liebe seiner Frau, seines Glücks als Vater wieder ruhigen Herzens wirts-erfreuen können.

Mit Karl ist er in der ganzen Zeit nicht ein einziges Mal zusammengetroffen. Er bangt vor dem Augenblick, der sie zum erstenmal wieder zusammenführen wird. Dieser Augenblick kommt an einem Augustabend, als er mit seiner Frau und seinem Schwiegervater sich im Landes-Ausstellungs-park befindet. In einer der Alleen des großen Parks be-gegnet ihm Karl und Helene, die ihr Kind, einen munteren fünfjährigen Knaben, bei sich haben.

Otto möchte ausweichen, denn er zittert bei dem Ge-banken, seinem Bruder, der ihm ewigen Haß geschworen, wieder unter die Augen zu treten. Doch auch sein Schwieger-vater hat die Familie erblickt, und nun läßt sich ein gegen-seitiges Begrüßen nicht vermeiden.

Mit niedergelegten Händen streckt Otto seinem Bruder und seiner Schwägerin die Hand entgegen, die beide stüchtig unter dem Zwange der Verstellung berühren. Man nimmt auf eine höfliche Aufforderung des Kammergerichts-raths gemeinsam an einem der Restaurations-tische Platz. Karl macht ein finsternes Gesicht, aber er sagt sich. Im Stillen beobachtet er seinen Bruder, der nicht wagt, den Blick zu ihm aufzuschlagen.

Wie elend Otto aussieht, seit sie einander nicht gesehen! Um Jahre gealtert. Ist es das Gewissen, die Furcht, die ihn so mitgenommen? Ein Gefühl der Genugthuung durch-

gewohnten Dienst thun. Der Hauptmann ist zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Irrenanstalt in Leubus gebracht worden, da angeblich Geistesföhrung vorliegt. — Der Einwohner Krause in Schönau bei Torgau ermordete in der Nacht seine schlafende Ehefrau, indem er sie mit einer Fuchshaut erdrosselte. Der Gattenmörder ist verhaftet. — Im Landgerichtsgefängnis in Elberfeld schnitt sich ein Untersuchungs-Gefangener den Unterleib bis zum Nabel auf, zerschchnitt sich die oberen Brustmuskeln und öffnete sich die Pulsadern an beiden Armen. Der Unglückliche ist diesen schweren Verletzungen nach mehreren Stunden erlegen. — Amtlich wurde festgestellt, daß das Eisenbahnunglück bei Neuf herbeigeführt worden ist durch ein Mißverständnis zwischen dem Stationsassistenten und dem Weichensteller, der die Weiche für den Güterzug zu bedienen hatte. Der Weichensteller soll eine telephonische Anfrage des Assistenten, ob der Güterzug wohl noch abgelassen werden könne, als Auftrag, das Abfahrtsignal zu geben, aufgefaßt haben; auch bestimmte Vorschriften sollen nicht beachtet, sowie an der betreffenden Weiche die vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung nicht angebracht worden sein.

Skandalöse Soldatennußhandlungen. Vor dem Kriegsgericht der 11. Division in Breslau unter Vorsitz des Majors v. Bardi, stand angeklagt der Mißhandlung und vorchriftswidrigen Behandlung Untergebener der Unteroffizier Hütter vom Infanterie-Regiment Nr. 11 in Breslau. Der Unteroffizier giebt zu, die Mannschaften einigemal geschlagen zu haben. In der Instruktionstunde oder bei andern Gelegenheiten, wenn die Leute z. B. die Kommandos des Porporals nicht recht verstanden, nicht gleich ausführten, im Dienst nachlässig waren u., so forgierte der Unteroffizier die Fehler der Leute mit kleinen Ermunterungen in Form von mancherlei Mißhandlungen. Nach Zeugenaussagen der bei dem Unteroffizier in Erziehung befindlichen Mannschaften mußten sie auf Befehl in der Instruktionstunde sich hinlegen und wieder aufstehen, sie wurden herumgestoßen, mußten oft 10 bis 25 Minuten lang aus der Stube und zurück laufen. Alle Leute der Korporalschaft litten mehr oder weniger unter dem Soldatenerzieher leiden, manche traktirte er wöchentl. einige Male, andre fast alle Tage, indem er einen oder den andern blutig schlug. Der Grenadier Karel erhielt oft Stöße, einmal ward ihm die Nase blutig geschlagen, Grenadier Anshur ward mehrere Male stark geohrfeigt, Grenadier Klinge ward jede Woche öfter stark geschlagen, ebenso der Grenadier Grischowik u. a., die Hüfte und kleine Stöße erhielten. Am schlimmsten hatte der Grenadier Scholz unter dem Soldatenpädagogen zu leiden. Wie er selbst und seine Kameraden vor Gericht ausagten, wurde er wöchentl. oft geohrfeigt, gestoßen, geschuppt. Im Dezember fand der Unteroffizier an den Hüften des Sch. einen Fleck, letzterer verstand auch ein Kommando nicht. Der Unteroffizier stieß ihn mit dem Kopf an ein Spind und ohrfeigte den Soldaten. Dieser weinte, ward taumlig, bekam Ohrensummen, Kopfschmerzen, das rechte Ohr eiterte, er hat jetzt noch Schmerzen und hört schwer. Nach der Mißhandlung stellte der Unteroffizier den Mann in's zweite Glied, damit ihn der Leutnant nicht sah. Als sich der Mann krank melden wollte, hielt ihn der Unteroffizier ab. Schließlich hieß er die Kameraden des Sch. ihn zu verschnitten, thaten sie es nicht, so schlug er sie. Die Mannschaften hatten Angst, ihren Peiniger zu melden, Fremde schrieben den Fall der Mutter des Sch., und so kam die Sache zur Anzeige. Der Vertreter der Anklage bezeichnete das Verhalten des Soldatenerziehers, er habe Unerlaubtes angewandt, um die Mannschaften zusammenzureißen, daß sie was leisten. Auch habe er Druck ausgeübt und beantragt er drei Monate Gefängnis. Das Kriegsgericht verurtheilte den Soldatenquälner zu drei Monaten Gefängnis, indem es annahm, daß er die Leute gut ansbilden wollte.

Eine heitere Schöffengerichtssitzung. Die Ehefrau Ehlers aus Wadenstedt bei Hannover klagte gegen die Ehefrau Diers aus demselben Orte wegen Verleumdung, und zwar, weil diese behauptet hatte, sie, die E., sei eine Heze und habe ihr Kind beherzt. Die E. steht, wie vier als Zeugin geladene Ehefrauen mit der Angeklagten in der Verhandlung behaupteten, in dem Hause einer Heze und soll die Fähigkeit besitzen, Leute und Kranckheiten besprechen zu können. Eine der Zeuginnen besitzt übrigens denselben Ruf, und diese wurde als Konfessantin der Klägerin bezeichnet. Vor längerer Zeit nun geht die Ehefrau E. an den Wagen, in welchem das sechs Monate alte, kranke Kind der D. liegt. Sofort war das Gespräch, daß die E. das Kind besprochen habe, und daß das Kind von ihr beherzt sei. Die Mutter läuft in ihrer Herzensangst zu der bezeichneten Konfessantin und ersucht diese, das Kind von dem Zauberworte der

Heze zu befreien. Diese erklärt indeß, daß sie wohl Kranckheiten, wie die „Heze“ u. besprechen könne, nicht aber den Zauberworte einer Heze, auch möchte sie das in diesem Falle nicht gern thun. Als das Unglück wollte, daß das kranke Kind alsbald verstarb, war im Dorfe das Gespräch, daß das Kind ein Opfer des Hexenspruches der E. sei. Die E. strengte deshalb Klage an. In der Gerichtsverhandlung hatte sie nur immer den einen Wunsch, das Gericht möge doch erkennen, daß sie keine Heze sei. Obwohl sie immer wieder unter allgemeiner Heiterkeit darauf hingewiesen wurde, daß das Gericht ein solches Urtheil doch nicht fällen könne, brachte sie dieselbe Bitte vor, sie wolle vom Gericht bestätigt haben, daß sie keine Heze sei. Der Präsident sagte schließlich zur Beruhigung der Klägerin, daß das Gericht die Ueberzeugung habe, daß sie keine Heze sei. Die Zeuginnen, sowie die Angeklagte ließen sich aber durch nichts in ihrem Glauben erschüttern, daß die E. mit der Hexenkunst in Verbindung steht, und daß die Kunst des Besprechens noch immer eine große Rolle spielt. Die Angeklagte wurde zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt. — So geschehen im 20. Jahrhundert in nächster Nähe einer Haupt- und Residenzstadt.

Wie ein Stück Mittelalter muthet eine Geschichte an, die sich dieser Tage in Ludwigruh in der Neumark zugezogen hat und einen Beweis dafür liefert, wie der Ubergang in manchen Volksschichten noch eine bedeutende Rolle spielt. Einem Einwohner waren aus seiner Behausung am hellen Tage einige Würste gestohlen worden, ohne daß die Langfinger gefaßt werden konnten. Ein Freund des Bestohlenen wußte Rath. Er besitze einen Tisch, der, wenn man ihn befrage, sicher die Diebe namhaft machen werde! Also der Wundertisch trat in Thätigkeit und bezeichnete auch richtig ein paar angesehenen Einwohner desselben Ortes als die Diebe. Nunmehr wurde der Gendarm ersucht, bei den „Verdächtigen“ eine Haussuchung zu halten; man verschwie dem Beamten jedoch, auf welche Art man die „Diebe“ entdeckt hatte. Der Gendarm nahm die Haussuchung vor, die aber nichts Befriedigendes für die Verdächtigen zu Tage förderte. Der Wundertisch hatte also gelogen; ein paar Tage später stellte sich heraus, wie man die „Diebe“ ausfindig gemacht hatte. Die Verdächtigen faßten die Sache natürlich als eine schwere Kränkung auf, und die unaussprechliche Folge des Vorgangs ist nun eine Anzahl Verleumdungssklagen.

Ein zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilter Verbrecher ist aus dem Bochumer Krankenhaus entwichen. Es handelt sich um den am vorletzten Freitag von der Bochumer Strafkammer wegen grandioser Diebstahlswindelien, Konkursvergehen u. zu einer Gesamtstrafe von 10 Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Ehrverlust verurtheilten Franz Otto Henkeleit. Der Bursche, ein mit Zuchthaus vorbestrafte, flehentlich verfolgte Subjekt, hat es vor etwa zwei Jahren verstanden, unter dem falschen Namen Klein, genannt Koch, ein „Geschäft für Kunst und kunstgewerbliche Malerei“ zu „gründen“ und dabei eine Reihe Geschäftsleute gründlich hineinzulegen. Nach erfolgter Verurtheilung wurde er, wie wir unserem Bochumer Parteiblatt entnehmen, auf Anweisung des Vorsitzenden, Landgerichtsrath Landshüt, wieder in's evangelische Krankenhaus geführt, wo er vorher als krank verpflegt worden, und noch in derselben Nacht hat er demselben Valet gesagt. Wie war das möglich! Einem sozialdemokratischen Redakteur gegenüber wäre man gewiß vorsichtiger gewesen, wie der Fall Bredenbeck beweist. Die Ueberwachung ist jedenfalls keine solche gewesen, wie sie sozialdemokratischen Preßjüngern selbst schon bei Sappalien-Anlagen zu Theil wird, geschweige nach der Verurtheilung. Wenn z. B. dieselbe Strafkammer unter demselben Vorsitzenden seiner Zeit bei Verurtheilung des Redakteurs Wolf zu 9 Monaten Gefängnis aus eigener Initiative — der Staatsanwalt hatte keinen diesbezüglichen Antrag gestellt, auch „nur“ 6 Monate beantragt — „in Anbetracht der Höhe der Strafe“ auf sofortige Verhaftung erkannte (man merke: Wolf war Familienvater!), so muß man sich wundern, daß hier nach einem Urtheil gegen einen Ledigen auf 10 Jahre Zuchthaus nicht entsprechende Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden sind.

Ein Schriftseher zu verkaufen! In einer der letzten Nummern des „Nachblattes Allgemeiner Anzeiger für Dandereien“ findet sich dieses niedliche Inserat:

Eine Typograph-Schreibmaschine, 1 1/2 Jahre im Betrieb, gut erhalten, mit perfektem Seher, veränderungshalber sehr billig abzugeben.

„Kunststicker Zeitung“, Kunststadt a. d. S. Daß abgewirtschaftete oder vielleicht auch unrentable Maschinen feilgeboten werden, ist unter den heutigen Verhältnissen nichts Neues, aber die Maschinen sammt den Sehern billig zu verkaufen, das dürfte doch noch nicht da-

gewesen sein. Der betr. Seher wird sich wohl schämen, dafür bedanken, mitverkauft zu werden.

Eine etwas aufregende Jagd spielte sich dieser Tage bei der Station Wetz in der Nähe von Biel (Schweiz) ab. Dort war bei einem Halte während des Eisenbahntransportes der Menagerie Elbeck von Biel nach Solothurn ein Löwe aus seinem Käfig entkommen. Die Wärter suchten das Thier alsbald wieder einzufangen, allein vergeblich. So sah man sich schließlich genöthigt, um etwaiges Unheil zu verhüten, Schützen zu requiriren, die das Thier durch Schüsse niederstreckten.

Eine dramatische Szene spielte sich jüngst auf einem Londoner Polizeigericht ab, eine Szene, wie man sie sonst nur in Romanen zu lesen gewohnt ist. Ein Gastwirth Namens Fooks war von seiner Frau wegen Mißhandlung verklagt worden und gab zu seiner Vertheidigung an, daß die Frau, die ihn beschuldigt habe, gar nicht seine rechtmäßige Gattin sei. „Ich habe Beweise“, sagte er, „als die Frau sich auf ihren Trauschein berief, daß der rechtmäßige Gatte sich hier im Saale befindet.“ Elizabeth Fooks hatte vor mehr als 16 Jahren als die Wittve des Brauereiarbeiters Green den Angeklagten geheirathet, und gab auf Befragen des Magistrats an, die Mutter ihres ersten Mannes habe ihr gesagt, er sei an den Folgen eines Unglücksfalles gestorben, und sie habe auch nie wieder etwas von ihm gehört. Unmittelbar darauf entstand eine Bewegung im Zuhörerraum und ein kleiner alter Mann trat vor den Richter mit der Angabe, er sei Georg Green, Brauerei-Arbeiter, und habe im Jahre 1875 die Klägerin geheirathet. „Sind das Ihr Mann?“ fragte darauf der Richter die Frau, die mit Staunen und Widerwillen auf den Arbeiter heruntersah und sich offenbar höchst unbehaglich fühlte. „Er ist sehr verändert“, stammelt sie schließlich, ich habe ihn 23 Jahre nicht gesehen, seit er einen Monat Zwangsarbeit bekam, weil er mich gemißhandelt hatte. Bin ich Ihre Frau?“ wandte sie sich dann zu dem Manne. „Ja, Elizabeth, das bist Du“, erwiderte dieser feierlich, worauf der Richter erklärte, daß damit der Fall vorläufig erledigt sei, es wäre aber interessant für ihn, zu hören, auf welche Weise Fooks von der Existenz des ersten Mannes seiner Frau Kenntniß erhalten habe. „Ich wußte es seit drei Jahren“, antwortete dieser, „aber ich hätte ihr nie im Leben etwas davon gesagt, wenn sie mich nicht angezeigt hätte.“

Eine lebendige Lampe. Die Entdeckung eines ganz eigenartigen Lichtes erregt in wissenschaftlichen Kreisen große Aufmerksamkeit. Der Chemiker Dubois in Lyon erhielt, wie die „Pharm. Ztg.“ meldet, bei seinen Versuchen, Leuchtbakterien zu züchten, eine derart leuchtende Flüssigkeit, daß sie in einer Art Lampe als lebendes Licht Verwendung finden konnte. Die Eigenart des physiologischen Lichtes beruht auf dem fast gänzlichen Mangel an Wärme; auch die chemischen Strahlen sind von so geringer Wirkung, daß man beispielsweise photographische Platten mehrere Stunden lang beleuchten muß, um ein deutliches Bild zu erhalten. Aber ähnlich den Röntgen-Strahlen besitzt dieses Licht ein starkes Durchdringungsvermögen; so durchleuchtet es Holz und Karton und läßt dann noch die photographische Platte reagieren. Die bisher in Anwendung gekommene Lampe besteht aus einem einfachen metallischen Träger für ein flaches und breites Glasgefäß, an welchem an der oberen Seite ein Reflektor mit Zinnfolie angebracht ist. Die leuchtende Flüssigkeit, also die Mikrobenkultur im Gefäße, soll bei vollkommener Ruhe sechs Monate lang in brauchbarem Zustande erhalten werden können. Das Ausleuchtenlassen der Lampe geschieht durch Einführung geringer Mengen von filtrirter Luft in die Bazillenfälligkeit; hierfür befindet sich an einer Seite der Lampe eine Vorrichtung mit Kautschubirne, bei deren Druck der leuchtende Glanz — der Reizzustand — der Mikroben angeregt wird. Diese flüssige Einführung der Luft in das Gefäß muß von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Weiteres. Na ja! Malerin: „Nun, Herr Leutnant, haben Sie nicht auch Liebe zur Kunst?“ Leutnant: „Oh, Inadigste, unjereins hat mehr Kunst zum Lieben!“

Hamburger Marktbericht.

	Butter.	Hamburg, 23. Mai
I. Qualität	97-98	M. 99-106
II. Qualität	97-98	97-98
Ferner:		
Fehlerhafte und ältere		—
Schlesw.-Holst. und holl. Bauerebutter		92-92
Stäpliche und ähnliche, verzollt		98-102
Saltische und phatische		—
Frankische Waare		92-95
Amerikanische		—

zeit ihr bei dem Gedanken. Doch je weiter der Nachmittag vorschreitet, je mehr er sich von der janzbaren Beräuberung überzeugt, die mit dem Bruder vorgegangen, desto wechere Empfindungen regte sich in ihm, und eine Ahnung steigt in ihm auf von den janzbaren Leiden, die der Schuldige, obwohl er der öffentlichen Strafe entgangen, insgeheim zu erdulden hat.

Konstanz und Helene unterhalten sich miteinander, aber es ist ein kaltes, gezwungenes Gespräch, das sich zwischen ihnen hinschleppt, und ihre Mienen zeigen einen kühlen, fast frostigen Ausdruck.

Es ist etwas wie eine unwillkürliche Antipathie zwischen Beiden. Konstanz kann in der Nähe ihres Schwagers sich noch immer nicht eines Gefühls des Unbehagens, des Widerwillens erwehren, und Helene, die die Empfindungen ihrer Schwägerin abzu, ist innerlich empört. Reid und Born, ja Enttäuschung leben in ihr espor, und ihre exzente Phantasie spiegelt ihr bei Konstanz Gefühle vor, die gar nicht vorhanden sind. Sie hält ihre Schwägerin für häßlich und hochmüthig und glaubt sich von ihr verachtet. Und diese schmerzliche Empfindung steigert sich im Laufe der Stunden zu einer wahren Wuth. Es liegt für sie eine geheime Strafgewissung in dem Gedanken, daß sie nur ein Wort zu sagen braucht, um die Stolge klein und demüthig vor sich zu sehen.

Der Kammergerichtsraath und der kleine Paul sind die einzigen Ausnahmen am Tisch. Herr Göring plaudert freundlich mit dem Knaben, der ihm voll Stolz mittheilt, daß er jetzt zwei Tage die Schule besucht. Der Kammergerichtsraath spricht dem kleinen mit freundlichem Interesse zu. Sein Herz weiß nichts von Bornthum, und wenn er feinerzeit

dem Bruder seines Schwiegersohns nahelegen ließ, zur Hochzeit seiner Tochter nicht zu erscheinen, so geschah es lediglich in Rücksicht auf andre.

Pflichtig ist der kleine Paul verschwunden. Seine knabenhafte Lebhaftigkeit scheint nach einer andern Beschäftigung zu verlangen, als ihm hier am Tisch der Erwachsenen gestattet ist. Doch schon nach einer halben Stunde kehrte er zurück, erheitert, weinend, mit beschwümmtem Gesicht und zerrißnen Hemdtragen.

Allseitig erkundigt man sich nach der Ursache seiner Betrübnis, und unter Thränen schluchzt der Knabe hervor, daß er auf dem großen Spiel- und Turmplat vor dem Hauptportal zwei Säulstrennde getroffen und mit ihnen zu spielen begonnen habe. Ein dritter sei als Störenfried dazu gekommen und habe die andern gegen ihn aufgestachelt. Mit ihm sollten sie nicht spielen, sein Vater sei ein Dieb, sein Vater habe gefressen.

Es ist, als ob eine Bombe plötzlich neben dem Tisch der kleinen Gesellschaft eingeschlagen sei. Frau Konstanz macht eine unwillkürliche Bewegung, als wolle sie anspringen und brecht sich ängstlich nach dem Nachbartisch um. Helene wird blaß und röthet sich die Lippen wand. Karl sieht mit einem janzbaren Blick zu seinem Bruder hinüber, und Otto ist zu Raths, als wüßte er ersticken. Nur der Kammergerichtsraath verliert seine Ruhe nicht. Er tröstet den Knaben, streichelt ihm die Backen und laßt seine Aufmerksamkeit auf die Müllartspiele, die eben ein neues Müllstück beginnt. Ein paar unbedeutend peinliche Minuten verstreichen, bis sich Konstanz plötzlich mit der Erklärung erhebt, daß es Zeit zu werden begonne. Niemand widerspricht, und man rümpelt sich zum Aufstehen. Der Abschied fällt noch

kürzer, frostiger aus als vorher die Begrüßung. Der Kammergerichtsraath giebt jedem einzelnen die Hand, auch Karl zwingt sich, seinem Bruder auf einen kurzen Moment die Fingerpitzen zu reichen. Nur Helene und Konstanz bringen es nicht über sich, ihre Hände ineinander zu legen. Sie trennen sich mit einem flüchtigen Kopfnicken, während ihre Blicke eine Sekunde lang einander begegnen mit einem fast fesseligen Ausdruck.

Am andern Vormittag sah sich Konstanz von dem Besuch der Schwägerin überrascht. Helenes erstes Gesicht schaut noch ernster drein als sonst, ihre Augenbrauen sind finstler gerunzelt.

„Ich komme“, erklärt sie, nachdem sie auf Konstanzes Einladung Platz genommen, „ich komme, um Dir mein Bedauern wegen gestern auszudrücken. Du wärest gewiß gerne noch geblieben.“

„O bitte“, sagte Konstanz, die sonst so Fremdsche, Gutmüthige, mit kühler Höflichkeit. Sie empfindet den Besuch der Schwägerin nach dem gestrigen Vorfall und mehr noch ihre Worte als Taktlosigkeit.

„Ich bedauere“, fährt Helene fort und sieht der Schwägerin mit einem herausfordernden Blick in die Augen, „ich bedauere, wenn wir Euch vertrieben haben sollten.“

Konstanz beißt sich auf die Lippen. Sie ist außerordentlich peinlich berührt. Was soll sie auf die Worte der Schwägerin erwidern? Zu leugnen bringt sie in diesem Augenblick nicht über sich, und die Wahrheit zu sagen, wäre allzu unhöflich. So schweigt sie also.

(Fortsetzung folgt.)